



Rathaus Umschau

Freitag, 30. August 2019

Ausgabe 165

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Bürgersprechstunde mit OB Reiter in Pasing-Obermenzing	2
› Münchner Kammerspiele „Theater des Jahres 2019“	2
› AWM-Kampagne „Plastik raus aus der Biotonne“ startet in Sendling	4
› Arbeitslosenquoten im August 2019	5
› Stadtarchiv: Einführung in das Lesen der Sütterlin-Schrift	5
› „Kultur im Dialog“ mit Fahar al Salih	5
› Theater des Hölzernen Gelächters im Englischen Garten	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 3. September, 14 Uhr, Karolinenplatz/Ecke Max-Joseph-Straße an der Ladesäule

Umweltreferentin Stephanie Jacobs und Peter Schwarzenbacher, Mitglied des Vorstands der BMW AG, sprechen über ihre Kooperation zur Beschleunigung der Mobilitätswende. Die Landeshauptstadt München baut bis Ende 2019 die öffentliche Ladeinfrastruktur auf 550 Ladestationen aus. Der Carsharing Anbieter SHARE NOW, der aus dem Joint Venture der BMW Group und der Daimler AG hervorgegangen ist, stockt bis Ende des Jahres seine Elektroflotte auf 200 Fahrzeuge auf.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Drehaufnahmen geeignet. Anmeldungen werden per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de erbeten.

Meldungen

Bürgersprechstunde mit OB Reiter in Pasing-Obermenzing

(30.8.2019) Die OB-Bürgersprechstunde vor Ort geht in die nächste Runde. Nachdem Oberbürgermeister Dieter Reiter sich zuletzt im Juli den Fragen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt gestellt hatte, besucht er nun am Donnerstag, 17. Oktober, den Stadtbezirk Pasing-Obermenzing. „Natürlich gibt es auch in einer schönen Stadt wie München immer Dinge, die verbessert werden können“, so OB Reiter. „Darüber möchte ich mit den Menschen vor Ort in ihrem Stadtbezirk im Gespräch bleiben. Es ist Aufgabe der Politik, für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein und Fragen, Probleme und Anregungen aus erster Hand zu erfahren.“

Schon zwei Monate nach Amtsantritt hatte OB Reiter erstmals im Juli 2014 eine Bürgersprechstunde im Rathaus abgehalten. Seit 2017 finden die Bürgersprechstunden in den Stadtbezirken statt.

In den nächsten Tagen erhalten alle Haushalte im Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing) eine schriftliche Einladung des Oberbürgermeisters zu seiner Bürgersprechstunde mit Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung.

Münchner Kammerspiele „Theater des Jahres 2019“

(30.8.2019 – teilweise voraus) Die Münchner Kammerspiele unter der Intendanz von Matthias Lilienthal sind das Theater des Jahres 2019. In der

jährlichen Kritiker-Umfrage des Fachmagazins „Theater heute“ wurden die Münchner Kammerspiele mit großer Mehrheit in der Kategorie „Gesamtleistung eines Theaters der Saison“ genannt und die Arbeit gewürdigt, die im vergangenen Jahr an den Kammerspielen geleistet wurde. Matthias Lilienthal leitet das Theater der Stadt seit der Spielzeit 2015/16 und wird seine Intendanz an den Münchner Kammerspielen mit der Spielzeit 2019/20 beenden.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „In seiner vierten Spielzeit als Intendant der Münchner Kammerspiele attestiert die überregionale Theaterszene Matthias Lilienthal, dass sein Engagement für gesellschaftliche Themen und seine Unerschrockenheit, mit der er künstlerische Aussagen und Pläne verfolgt, den Nerv unserer Zeit treffen. In München oft diskutiert, beschert er nun dem Theater der Stadt mit der Auszeichnung ‚Theater des Jahres‘ einen großartigen Erfolg, von dem München als Theaterstadt sehr profitiert.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Matthias Lilienthal und das Team der Kammerspiele haben sich mit dem anspruchsvollen, außergewöhnlichen Spielplan der letzten Jahre einer großen Herausforderung gestellt und nun allen Grund zum Feiern: gleich drei herausragende Auszeichnungen sprechen eine deutliche Sprache. Diese Anerkennung beweist die Relevanz eines Theaters, das sich mutig mit innovativen Formaten, Programmen und aktuellen Fragestellungen auseinandersetzt. Meine herzliche Gratulation!“

Intendant Matthias Lilienthal: „Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung unserer Arbeit und gratulieren herzlich den künstlerischen Teams. Was lange währt, wird endlich gut! Diesen Erfolg werden wir nun mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammerspiele und den Münchnerinnen und Münchnern feiern.“

Auch in weiteren Kategorien wurden überdurchschnittlich viele Künstler und Arbeiten der Münchner Kammerspiele ausgezeichnet: Das zehnstündige Antikenprojekt „Dionysos Stadt“, inszeniert von Christopher Rüping an den Münchner Kammerspielen, wurde zur Inszenierung des Jahres gekürt. Auch seine Dramaturgen Valerie Göhring und Matthias Pees wurden erwähnt.

Nils Kahnwald wurde für seine Leistung in „Dionysos Stadt“ zum Schauspieler des Jahres gewählt. Die Wahl der Nachwuchsschauspielerin des Jahres fiel auf Ensemblemitglied Gro Swantje Kohlhof. Ensemblemitglied Benjamin Radjaipour wurde in der Kategorie Nachwuchs-Künstler gewürdigt und Lena Newton hat für Susanne Kennedys „Drei Schwestern“ das Bühnenbild des Jahres in der Kammer 1 entworfen.

Ausführliche Informationen zu den Münchner Kammerspielen und zum Spielplan unter www.muenchner-kammerspiele.de.

AWM-Kampagne „Plastik raus aus der Biotonne“ startet in Sendling

(30.8.2019) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München startet am Montag, 2. September, im Rahmen der stadtweiten Bioabfallkampagne „Plastik raus aus der Biotonne“ wieder mit der mobilen Bio-Eimerausgabe, diesmal in Gebieten von Sendling über die Schwanthaler- und Theresienhöhe bis zum Hauptbahnhof. Bürgerinnen und Bürger können sich zum Beispiel an Standplätzen in der Nähe der U-Bahn Haltestellen „Am Partnachplatz“, „Brudermühlstraße“, „Poccistraße“ oder am Harras und Luise-Kieselbach-Platz am „Biomobil“ des AWM kostenfrei einen Bio-Eimer für die Küche abholen und sich zum Thema „Bioabfall“ umfassend beraten lassen. Unter www.awm-muenchen.de/bioabfallkampagne sind alle Termine und Standplätze abrufbar.

Aus den eingesammelten Bioabfällen in der braunen Tonne stellt der AWM Ökostrom, Kompost und wertvolle Blumenerde her, die es an vielen Wertstoffhöfen zu kaufen gibt.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Wichtig bei der Nutzung der Biotonne ist, keine Plastiktüten, auch keine so genannten ‚Bio-Beutel‘, oder gar Glas, Dosen und andere Fremdstoffe in die braune Tonne zu geben. Mit einfachen Tricks kann man Bioabfälle ohne Plastiktüte sauber und praktisch entsorgen: Zum Beispiel im Bio-Eimer für die Küche mit unbeschichteten Papiertüten, etwas Küchenkrepp oder ein bisschen Zeitungspapier.“

Auch die in vielen Drogerie- und Supermärkten erhältlichen Tüten aus „biologisch abbaubaren Kunststoffen“ können in der städtischen Vergärungsanlage nicht vollständig abgebaut werden. Die Tüten werden beim Absieben der Gärreste in kleine Teilchen zerhackt, verschmutzen den fertigen Kompost und senken damit die Qualität der Münchner Erden und gefährden die Bio-Zertifizierung des AWM. Wer zur Bioabfallsammlung in der Küche Plastiktüten bevorzugt, soll diese nach dem Entleeren des Bioabfalls getrennt in der schwarzen Restmülltonne entsorgen.

Leider werfen noch zu viele Münchnerinnen und Münchner organische Abfälle in den Restmüll, die deshalb für Ökostrom, Kompost und Erden nicht genutzt werden können. Fast 40 Prozent des Restmülls in München besteht aus organischen Abfällen, wie eine Analyse des AWM 2016 ergeben hat. Landen diese Abfälle stattdessen in der braunen Tonne, können sie besser und umweltfreundlicher genutzt und verwertet werden.

„Bürgerinnen und Bürger, die konsequent trennen und für Bioabfälle die braune Tonne nutzen, können durchaus finanzielle Vorteile haben“, erklärt Frank, „denn die Leerung der braunen Tonne kostet, wie übrigens auch die Leerung der blauen Papiertonne, keinen Cent mehr. In München berechnet sich die städtische Müllgebühr alleine aufgrund des Volumens der schwar-

zen Restmülltonne! Damit setzt der AWM einen Anreiz zur sinnvollen Mülltrennung.“

Seit dem Beginn der AWM-Bioabfallkampagne „Bioabfall ist großartig“ im Frühjahr 2017 sind bereits über 60.000 Bio-Eimer im Stadtgebiet verteilt worden. Gleichzeitig wurden alle, die an diesem Thema interessiert sind, zu Bioabfällen beraten.

Bio-Eimer sind auch im AWM-Infocenter am Georg-Brauchle-Ring 29 in Moosach, an den Wertstoffhöfen im Stadtgebiet und im Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“ in Pasing erhältlich.

Für Fragen steht zudem das AWM-Infocenter telefonisch unter 233-96200 Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 14 Uhr zur Verfügung.

Arbeitslosenquoten im August 2019

(30.8.2019) Saisonbedingt ist die Arbeitslosigkeit im **Agenturbezirk München** gegenüber Juli gestiegen. So waren 35.917 Personen arbeitslos gemeldet, 1.672 mehr als im Vormonat. Das entspricht einer Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) von 3,4 Prozent.

Bund und Bayern:

Im Zuge der Sommerpause hat die Zahl der Arbeitslosen im Bund gegenüber dem Vormonat Juli um rund 44.000 auf 2,319 Millionen zugenommen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 5,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote für Westdeutschland beträgt 4,8 Prozent, für Ostdeutschland 6,4 Prozent. Auf Länderebene hat sich in Bayern die Arbeitslosenquote auf 2,9 Prozent erhöht.

Stadtarchiv: Einführung in das Lesen der Sütterlin-Schrift

(30.8.2019) Am Mittwoch, 4. September, 18.30 Uhr, lädt das Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, zu einem zweiteiligen Sütterlin-Kurs ein. Matthias Röth gibt anhand ausgewählter Quellentexte eine Einführung in das Lesen der deutschen Schreibschrift. Die Fortsetzung findet am Mittwoch, 11. September, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 16 Euro. Telefonische Anmeldung erforderlich unter 233-0308.

„Kultur im Dialog“ mit Fahar al Salih

(30.8.2019) In der Reihe „Kultur im Dialog“ des Vereins FAuWE, Freie Ateliers und Werkstätten Ehrenbürgstraße e.V., ist am Mittwoch, 4. September, 19.30 Uhr, der Actionpainting-Künstler Fahar al Salih zu Gast. Der in Bagdad geborene Künstler lebt und arbeitet seit 1996 in Deutschland. In seiner künstlerischen Auseinandersetzung beschäftigt er sich mit Themen zur Unterschiedlichkeit der Gesellschaften, Heimat und Heimatlosigkeit, Nomadisieren und Migration, die sich aus seiner eigenen Biografie erge-

ben. „Kultur im Dialog“ lädt dazu ein, ihn bei einer Performance zu begleiten und im Anschluss mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung findet im Atelier Peter Frisch, Ehrenbürgstraße 9, statt. Der Eintritt beträgt 8 Euro. Eine Anmeldung wird erbeten online unter www.geschichten-treffen-kunst.de/kultur-im-dialog oder telefonisch unter 0173/ 2461752.

Die Reihe „Kultur im Dialog“ wird vom Kulturreferat München gefördert. Die Veranstaltungen auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers in Aubing behandeln 2019 Themen der Unterdrückung, der Ungerechtigkeit und Heimatlosigkeit.

Theater des Hölzernen Gelächters im Englischen Garten

(30.8.2019) Das Theater des Hölzernen Gelächters zeigt von Dienstag, 3. September, bis Sonntag, 8. September, im Amphitheater im Nordteil des Englischen Gartens mit „Cosmic Dogs oder vom Sternengelichter aus einer anderen Welt“ ein absurdes Spiel um noch nicht verlorene Utopien und sich selbst erzeugende Sehnsüchte. In der Uraufführung von Sonja Graf bildet das Radio einen zentralen Bezugspunkt für das groteske Ringen von zwei Fortschrittsoptimisten um die eigenen Wahrheiten und öffnet zugleich den Blick auf die verschlungenen Pfade derjenigen, die – vor dem Hintergrund der späten 1950er und frühen 1960er Jahre – den Platz an der Sonne für sich behaupten. In der ironischen Charakterzeichnung verfolgt das Stück seine eigene Poesie. Der Eintritt ist frei.

Die Vorstellungen finden jeweils um 20 Uhr und nur bei schönem Wetter statt. Weitere Vorstellungen am Freitag, 13., und Samstag, 14. September, in der TamS-Garage, Haimhauserstraße 15.

Die Produktion wird unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Weitere Informationen über Sonja Graf und Markus Hummel, Theater des Hölzernen Gelächters, Telefon 0162/4251892.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 30. August 2019

Städtische Planungen in Grünzügen, Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 2.8.2016

Automobilbranche im Wandel – Was sind die Folgen für München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpar-
tei) vom 16.7.2019

Städtische Planungen in Grünzügen, Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 2.8.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 2.8.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an den Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Zunächst bitten wir Sie um Entschuldigung, dass wir auf Ihre Anfrage vom 2.8.2016 erst heute reagieren. Wir bedanken uns für die am 21.6.2019 letztmalig gewährte Fristverlängerung.

Ihre Anfrage zielt auf einen Erhalt von Grün und Erholungsflächen in der Stadt und versucht einen Überblick über städtische Planungen in Grünflächen zu erhalten.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Frage 1:

Welche städtischen Planungen gibt es aktuell für die bauliche Umnutzung von Flächen innerhalb von öffentlichen Grünanlagen, überörtlichen Grünzügen, Landschaftsschutzgebieten, Biotopen und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiet)? Bitte listen Sie Planungsstand und Planungsanlass (z. B. Straßenausbau, Schul- oder Kita-Ausbauprogramm, Wohnungsbauprogramme) detailliert auf.

Antwort:

Inhaltlich ist die von Ihnen gewünschte detaillierte Auflistung städtischer Planungen für die bauliche Umnutzung nach den im Antrag bezeichneten Flächenkategorien leider nicht möglich. Wir haben verschiedene Ansätze der Erfassung versucht. Die Breite „städtischer Planungen“ hätte aber eine Auswertung verschiedenster Datenquellen erfordert, die den Rahmen einer Anfrage sprengen würde. Anlass für solche Planungen können Baugenehmigungsvorgänge sein, die z. B. in Zusammenhang mit der Schulbauoffensive oder der Ausbauoffensive für Kindertagesstätten stehen, des weiteren Planfeststellungsverfahren für verkehrliche Infrastrukturprojekte oder Maßnahmen, die aus der Bauleitplanung entstehen. Eine listenmäßige Erfassung im Vorhinein, die all die möglichen Planungs- und Genehmigungsebenen, die betroffen sein können, erfasst, existiert nicht. Soweit

die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung betroffen ist, erfolgt die Bilanzierung beim einzelnen Vorgang. Auch aus den Listen der Eingriffsregelung können die gewünschten Ableitungen für laufende Planungen daher nicht erzeugt werden. Schließlich gibt es für bevorstehende Planungen auch keine georeferenzierte Auswertungsmöglichkeit.

Das Statistische Amt wertet aus der Grundstücks- und Gebäudedatei des Geodatenservice, aber im Nachhinein jährlich in der Übersicht „Bodennutzungsarten“, die Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen etc. auch differenziert nach Stadtteilen aus. Aus den entsprechenden Zeitreihen kann abgeleitet werden, dass zwar die versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen zunehmen, dass aber die Menge der öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen gleichzeitig wächst.

Daher haben wir uns im Folgenden darauf beschränkt, typische Planungen in öffentlichen Grünanlagen, überörtlichen Grünzügen, Landschaftsschutzgebieten, Biotopen und FFH-Gebieten eher systematisch als empirisch darzustellen. Sie werden daraus ersehen, dass solche Eingriffe in aller Regel nur im Rahmen geordneter Planungsverfahren geschehen können, die der Abwägung unterliegen, und städtische Planungen genauso wie private Planungen nur in sehr geringem Umfang in diesen Grün-Bereichen stattfinden.

Öffentliche Grünanlagen

In öffentlichen Grünanlagen sind städtische Planungen dem Grund nach ausgeschlossen. Baumaßnahmen müssen sich dem Zweck der Grünanlage unterordnen. Bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich nur zulässig, wenn sie dem Zweck der öffentlichen Grünanlage dienen. Hier sind beispielhaft zu erwähnen der Neubau einer Toilettenanlage mit entsprechenden Erschließungsmaßnahmen (Kanal und Wasser) im Weißenseepark oder im Maßmannpark.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im Rahmen der Schulbauoffensive für temporäre Maßnahmen zugelassen worden. Das größte Beispiel ist das Auslagerungs-Gymnasium in der Grünfläche Domagkstraße/Ecke Ungererstraße oder verschiedene temporäre Kitaeinrichtungen, für die an anderer Stelle im Stadtgebiet kein Platz war. Hier kann genannt werden die Kita-Anlage in der Grünfläche Am Hollerbusch bei der Rothbuchenschule.

Weiter gab es wenige Ausnahmen für Asyleinrichtungen in öffentlichen Grünanlagen. Der größte Eingriff war die Anlage an der Thalhoferstraße,

die wegen Sachmängeln leider nie in Betrieb genommen werden konnte. Hier läuft ein Beweissicherungsverfahren. Danach wird die Anlage ersatzlos abgebaut. Für diese Einrichtung war ursprünglich eine Situierung außerhalb der ausgebauten Grünanlage vorgesehen. Aus nachbarrechtlichen und technischen Gründen war dieser weiter östlich vorgesehene Standort nicht möglich, so dass ausnahmsweise eine öffentliche Grünfläche in Anspruch genommen werden musste. Wie gesagt, diese Ausnahmen sind aber stets temporär und reversibel ausgestaltet.

Straßenplanungen

Straßenbau basiert in aller Regel auf Planfeststellungsverfahren, auf Bauleitplanverfahren oder dient dem Ausbau altrechtlich fixierter Straßenzüge im Rahmen von Baulinienplänen. Soweit damit ein Eingriff in Grünzüge oder naturschutzfachlich bedeutende Räume verbunden ist, erfolgt die Abwägung und Bilanzierung im Rahmen dieser Verfahren. Das prominenteste und aktuellste Beispiel dürften die Planungen zur Untertunnelung des Isarrings darstellen oder die angestoßene, aber noch nicht weiter konkretisierte Planung zur Anbindung der A 99, die sich derzeit in der Phase der Alternativprüfung befindet und die Sie in Ihrer Anfrage benannt haben. Eine Zusammenstellung der damit verbundenen Eingriffe würde eine Auswertung der verschiedenen Projekte, die sich in den unterschiedlichsten Verfahrensständen befinden, mit sich bringen.

Außerhalb solcher transparenten Planungsverfahren, in denen der Stadtrat, bei kleineren Maßnahmen der Bezirksausschuss, an mehreren Stellen beteiligt wird, gibt es im Straßenbau nahe zu keine Projekte, die öffentliche Grünanlagen, Grünverbindungen oder naturschutzrechtlich relevante Flächen betreffen. Eine Ausnahme sei genannt: Zur Erschließung der Flächen des DB-Ausbesserungswerks Aubing wurde an der Nordseite des Gleislagerbiotops eine Verbindungsstraße im Vorgriff auf einen Bebauungsplan, aber auf der gesicherten Grundlage mehrerer vorlaufender Planungsbeschlüsse gefasst. In diesem Zusammenhang ist die Arrondierung des Gleislagerbiotops vorgenommen worden. Der Eingriff in geschützte Flächen, die gleichzeitig wichtige Grünverbindung aufnehmen, ist aber durch flankierende natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen gut kompensiert worden. Der Biotopbereich ist hier gleichzeitig deutlich aufgewertet worden. Die Flächenbilanz ist ausgeglichen.

Bauleitplanverfahren

In Bauleitplanverfahren werden Grünzüge, Biotopflächen, naturschutzrechtlich relevante Flächen nie ersatzlos in Anspruch genommen. Hier kommt die Eingriffsregelung zur Anwendung, so dass die Eingriffe – im Umgriff des Bebauungsplanes oder auch außerhalb, z. B. im Ökokonto – kompensiert werden. Bebauungsverfahren „auf der grünen Wiese“ aktivieren im Flächennutzungsplan (FNP) allgemein vorgesehene Ziele (Allgemeine Grünflächen/übergeordnete Grünbeziehung) und machen aus den Zieldarstellungen des FNP verbindliche rechtliche Grundlagen, allerdings auch zum Teil zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.

Mit der Schaffung von Bauland geht sehr häufig auch die Neuschaffung von Grünflächen einher. Die Bilanz der Schaffung öffentlicher Grünanlagen, Grünzüge, gesicherter Biotope im Bebauungsverfahren ist in den letzten Jahren durchweg positiv. Dies gelingt insbesondere bei Bebauungsplänen der Umstrukturierung, in denen vormals versiegelte oder abgeschlossene, für die Öffentlichkeit nicht nutzbare Flächen aktiviert werden und als privates oder öffentliches Grün der Siedlung und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten elf Jahren von 2008 bis Ende 2018 konnten ca. 130 Hektar öffentliche Grünflächen im Rahmen von Bebauungsplänen mit Grünordnung entwickelt werden. Der jährliche Zuwachs unterlag Schwankungen. Im Mittel kamen so ca. 12 Hektar öffentliche Grünfläche pro Jahr hinzu.

Allerdings musste seit 1998 auch immer wieder, in insgesamt fünf Fällen, die Landschaftsschutzverordnung geändert werden, das heißt ihr Umgriff wurde verkleinert, um Bauland auszuweisen. Bebauungspläne unterliegen aufgrund der regelmäßigen Befassung des Stadtrats der politischen Kontrolle.

Einzelmaßnahmen ohne vorlaufende Planungsverfahren

Grünflächen und Grünzüge nach FNP, naturschutzrechtlich relevante Flächen

Bauen in öffentlichen Grünflächen wurde oben bereits dargestellt. Soweit Flächen im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen oder überlagert als überörtliche Grünflächen dargestellt sind, muss unterschieden werden:

Handelt es sich um Bauflächen (Innenbereiche nach § 34 BauGB), kommt dem Flächennutzungsplan keine unmittelbare Wirkung zu. Hier besteht

Anspruch auf Baugenehmigung – hier versucht die Lokalbaukommission (LBK) die Ziele des FNP, soweit baurechtlich vertretbar, bei der Beratung und Genehmigung einzubringen – z.B. wenn im Rahmen von Befreiungen und Ausnahmen ein echtes Ermessen besteht oder gleichwertige Alternativen bestehen.

Im Außenbereich sind die Darstellungen des FNP als öffentlicher Belang zu werten, der einem Vorhaben entgegengehalten werden kann, soweit es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt (Art. 35 Abs. 1 BauGB, privilegierte Vorhaben). In der Praxis der LBK sind das in aller Regel landwirtschaftliche Vorhaben. Hier kann auf eine flächensparende Bauweise gedrungen werden. Bestehen für den Landwirt Alternativen, dann kann auch einem landwirtschaftlichen Betrieb zugemutet werden, auf Ziele des FNP oder auf Biotopflächen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere gilt dies natürlich für gesetzlich geschützte Biotop und für Biotop, die als Landschaftsbestandteile oder sonst naturschutzrechtlich gesichert sind.

Frage 2:

An welchen Standorten besteht durch die Schaffung eines städtischen „Bezugsfalls“ die Gefahr, dass auch private Eigentümer ein erhöhtes Baurecht erhalten? Konkret befürchtet wird dies für einen Grünzug in der Nähe der Herterichstraße.

Antwort:

Diese Gefahr wird bei den genannten städtischen Projekten nicht gesehen. Eine Ausnahme für ein Schulbauprovisorium im Außenbereich oder in einer städtischen Grünanlage schafft kein Baurecht für Private. Für die genannten Asyleinrichtungen im Außenbereich hat § 246 Abs. 9 BauGB (Regelung gilt noch bis Ende 2019) Sonderrecht geschaffen. Im Außenbereich wurden solche Einrichtung in aller Regel nur befristet oder widerruflich zugelassen. Damit ist klargestellt, dass solche Einrichtungen keine Präcedenzwirkung für Private entfalten können.

Das in Ihrer Anfrage in Bezug genommene Vorhaben an der Herterichstraße, am Rande des Grünzugs zwischen Forstenried und Parkstadt Solln liegt an einer Fläche, die im Flächennutzungsplan nachrichtlich als regionaler Grünzug und als übergeordnete Grünbeziehung dargestellt ist. Die Baufläche selbst ist nach Auffassung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzurechnen, weil sie eindeutig zur Siedlung hin orientiert ist und zum Grünraum durch dichteren Baumbestand hin abgegrenzt ist. Diese topografische Kante markiert den Übergang zum Außenbereich. Das Vorhaben wurde daher

nach § 34 BauGB beurteilt. Die Bebauung entspricht in der Lage auch der Bebauungskante, die sich auf der Westseite der Waterloostraße fortsetzt. Ein „Weiterfressen“, also eine Präzedenzwirkung aus dieser Entscheidung in den Landschaftsraum hinein ist ausgeschlossen. Wie oben festgestellt konnte dem Innenbereichsvorhaben der Flächennutzungsplan nicht direkt entgegengehalten werden. Soweit das Vorhaben den Regionalen Grünzug touchiert und teilweise in der überlagernden Schraffur einer übergeordneten Grünbeziehung zu liegen kommt, ist das im Innenbereich unschädlich. Die Schraffur stellt den Korridor und das Vernetzungsziel dar, kann aber nicht flächenscharf gedeutet werden.

Bei jeder städtischen Planung, die z.B. das Privileg des § 246 BauGB in Anspruch nimmt, oder die, wie einige Schulbau-Provisorien temporär und reversibel in den Außenbereich gesetzt wurden, muss die Frage, welche Präzedenzwirkung möglicherweise ausgelöst werden kann, sorgfältig betrachtet werden. Diese Überlegungen und Folgenabschätzungen laufen den konkreten städtischen Planungen zum Beispiel im Rahmen der Schulbauoffensive regelmäßig voraus.

Automobilbranche im Wandel – Was sind die Folgen für München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 16.7.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 16.7.2019 führten Sie als Begründung aus:

„Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V. warnt vor dem Wegfall von bis zu 55.000 Arbeitsplätzen bayernweit in der Automobil- und Zulieferbranche durch den Umstieg auf E-Autos, basierend auf einer Studie des ifo-Instituts. Er fordert einen Subventionsstopp für die Batteriefertigung, da mit ihr nur wenige Arbeitsplätze und wenig Wertschöpfung gesichert werden kann. Die Automobilbranche ist für Münchens Wohlstand enorm wichtig. BMW der mit Abstand größte Gewerbesteuerzahler in der Stadt.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Gibt es bereits Prognosen, wie viele Arbeitsplätze in München gefährdet sind durch den von der öffentlichen Hand massiv subventionierten Wandel hin zu batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen?

Antwort:

Die ifo-Studie geht für Bayern von rund 137.000 Arbeitsplätzen aus, die vom Technologiewandel betroffen wären, davon entfallen 55.000 auf die Zulieferbetriebe. Eine auf München bezogene Prognose der Arbeitsmarktentwicklung in der Automobilbranche in Hinblick auf den Wandel zu elektrifizierten Fahrzeugen ist im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nicht bekannt

Die sich aufgrund der EU-Regulierung 443/2009 im Zeitablauf verschärfenden CO₂-Grenzwerte für neu zugelassene Fahrzeuge zwingen die europäischen Automobilhersteller zunehmend zu einem Wechsel der Antriebstechnologie. Damit der Wandel auch nachfrageseitig vorangetrieben wird und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt, wird die Elektromobilität subventioniert.

Der Wandel zu batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen verändert jedoch die Wertschöpfung und Lieferbeziehungen. Hiervon wird massiv die Zulieferbranche betroffen sein, deren Komponenten zunehmend nicht weiter benötigt werden (wie z.B. Verbrennungsmotor, Auspuff- und Abgasanlage, Lichtmaschine, Kraftstoffpumpen und -filter). Laut der von den Auftraggebern der Anfrage zitierten ifo-Studie gehen Vertreter der betroffenen Zulieferunternehmen allerdings davon aus, dass der bis 2030 bei einem graduellen Wandel der Antriebstechnologien entstehende Beschäftigungsschwund durch die natürliche Altersfluktuation kompensiert werden kann.

Zudem steht den gefährdeten Arbeitsplätzen in der Automobilbranche im Gegenzug auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen der Elektrifizierung entgegen. So entsteht im Bereich der Batteriemanagementsysteme zusätzliche Wertschöpfung durch Software und Elektronikkomponenten, die deutsche Hersteller weitestgehend selbst generieren. BMW wird hierzu die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen in seinem neuem Forschungskomplex FIZ Future intensivieren und in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Arbeitsplätzen schaffen. Dies steht auch im Einklang zur Empfehlung der ifo-Studie, Subventionen für die Batteriefertigung abzulehnen und den Fokus stattdessen auf die Material- und Batterieforschung zu legen.

Zudem geben auch die Autoren der ifo-Studie keine eindeutige Prognose ab, ob bis 2030 „jedes neunte oder jedes zweite Fahrzeug einen alternativen Antrieb“ besitzt. Somit ist der Arbeitsmarkt-Gesamteffekt in der Münchner Automobilbranche schwer abzuschätzen. Berücksichtigt man positive Beschäftigungseffekte durch die zunehmende Vernetzung der Fahrzeuge und neue Dienstleistungen im Rahmen der gesamten Mobilitätskette, könnte der Beschäftigungseffekt auch positiv ausfallen.

Frage 2:

Wie werden sich nach Einschätzung des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt verändern, wenn keine Autos mit Verbrennungsmotor mehr gebaut werden dürfen?

Antwort:

Zu dieser Frage hat die Stadtkämmerei wie folgt Stellung genommen:
„Die Gewerbesteuer ist seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ab 1998 als reine Steuer auf den Gewerbeertrag gem. § 7 GewStG ausgestaltet und knüpft damit an den Gewinn aus Gewerbebetrieb an. Entsprechende Gewinne können Automobil- und Zulieferindustrie grundsätzlich

sowohl durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren als auch solche mit alternativen Antriebskonzepten generieren. Eine konkrete Einschätzung, wie sich die Elektromobilität auf die Unternehmensgewinne auswirken wird, ist nicht möglich.“

Dieser Stellungnahme fügt das Referat für Arbeit und Wirtschaft Folgendes hinzu:

Erfahrungsgemäß sinken Unternehmensgewinne und damit auch die Steuereinnahmen bei der Etablierung einer neuen Technologie. Kurzfristig könnten damit sinkende Steuereinnahmen für die Stadt verbunden sein. Mittel- bis langfristig sichern diese Investitionen aber die weitere Unternehmensentwicklung und damit voraussichtlich künftige Steuerzahlungen.

Frage 3:

Mit welchen weiteren Konsequenzen (massiver Abbau von Arbeitsplätzen, Wegfall von Unterstützung z.B. für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen) muss die Landeshauptstadt München (LHM) rechnen, wenn die Automobil- und Zulieferbranche einen deutlichen wirtschaftlichen Einbruch erleidet?

Antwort:

Wie in den Antworten zu Frage 1 und Frage 2 bereits erwähnt, ist eine konkrete Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Automobil- und Zulieferbranche nicht möglich. Ein deutlicher wirtschaftlicher Einbruch ist nicht zwingend zu erwarten, zudem kann die Etablierung einer neuen Technologie auch Chancen bieten, die zu einem Beschäftigungszuwachs führen.

Ebenso wenig kann abgeschätzt werden, mit welcher Zielsetzung und auf welcher Basis die Unternehmen ihre Unterstützung im kulturellen Bereich planen. Richtig ist, dass sich hier im Fall renditeschwacher Jahre Einsparungen ergeben könnten. Jedoch sind auch positive Effekte denkbar, wenn die Unternehmen die Einführung neuer Technologien mit erhöhten Sponsoring- oder Kulturbudgets begleiten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 30. August 2019

NRW macht's vor: Wann benennt auch die Münchner Polizei die Nationalität von Tatverdächtigen?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
30.08.2019

NRW macht´s vor: Wann benennt auch die Münchner Polizei die Nationalität von Tatverdächtigen?

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird künftig, soweit bekannt, in ihren Verlautbarungen grundsätzlich die Nationalität aller Tatverdächtigen benennen. Das Verschweigen der Herkunftsländer von Tätern führte vor allem seit der Grenzöffnung durch die Bundeskanzlerin im September 2015 immer wieder zu dem Vorwurf, die Behörden wollten den Hintergrund von Verbrechen vertuschen. Zumindest die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird deshalb in Zukunft die Nationalität von Tatverdächtigen nennen. NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) erklärte, man wolle auf diese Weise „politischer Bauernfängerei“ begegnen.

Sofern die Nationalität des Täters keine Relevanz für die Tat hat, wurde sie bislang von der Polizei auch nicht erwähnt. Seit Beginn der Migrationskrise 2015 hat das Thema jedoch generell zusätzliche Brisanz erlangt. Politikern, aber auch Polizei und Medien wird seither immer wieder eine bewußte Verschleierung des ethnischen Hintergrundes von Straftätern vorgeworfen. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann wird die Münchner Polizei dazu übergehen, in Mitteilungen zum aktuellen Kriminalitätsgeschehen grundsätzlich die Nationalität von Tätern bzw. Tatverdächtigen zu benennen?
2. Welche Position vertritt das bayerische Innenministerium in dieser Frage?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 30. August 2019

Tollwood-Besucher & SWM: 15.000 Euro für das Trauma Hilfe Zentrum München

Pressemitteilung SWM

München Klinik Bogenhausen als erstes Zentrum für Speise- röhrenkrebs in München ausgezeichnet

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Tollwood-Besucher & SWM: 15.000 Euro für das Trauma Hilfe Zentrum München

(30.8.2019) Das Wetter und die Stimmung waren bestens auf dem diesjährigen Tollwood-Sommerfestival. Auch heuer waren wieder rund 900.000 Besucher auf dem Festivalgelände mit seinen zahlreichen Ständen und Veranstaltungen im Olympiapark unterwegs.

Erfrischung bei den heißen Temperaturen boten die SWM: Sie gaben an ihrem Stand wieder quellfrisches Trinkwasser samt Glas aus und verkauften Wasserflaschen im München-Design. Die Einnahmen haben sie auf 15.000 Euro aufgerundet – für den guten Zweck: Die gesamte Spende geht an das Trauma Hilfe Zentrum München e.V.



Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder (Mitte), übergab die Spende an Musiktherapeut Hanns-Günter Wolf und Stephanie Kramer, Geschäftsführerin des Trauma Hilfe Zentrums München.

Foto: SWM/Vael

Zum Verein Trauma Hilfe Zentrum München:

Wer an einer Traumafolge leidet, braucht neben wohlwollender, ermutigender Begleitung auch Hilfe zur Neuorientierung und Unterstützung zur Selbsthilfe. Das Trauma Hilfe Zentrum München e.V. ermöglicht für Betroffene nach einem traumatischen Ereignis oder mit Traumafolgen und für deren Angehörige Beratung sowie

Stabilisierungsgruppen an. Für Fachkräfte bietet es Vernetzung und veranstaltet Fortbildungen.

Gegründet wurde der Verein 2005. Die Angebote für Betroffene sind meist kostenfrei, teils wird nur ein kleiner Eigenanteil erhoben. Da die öffentlichen Zuschüsse die Kosten der Betroffenenarbeit nicht vollumfänglich decken, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Durch die Spende der SWM kann das Trauma Hilfe Zentrum München e.V. seine Stabilisierungsarbeit mit Musik bis Ende 2020 finanzieren.

Mehr zum Projekt auf www.thzm.de

Mehr zu den SWM Engagements auf www.swm.de

Hinweis: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Presseinformation

Speiseröhrenkrebs wird häufiger – gerade bei jungen Menschen München Klinik Bogenhausen als erstes Zentrum für Speiseröhrenkrebs in München ausgezeichnet

- *Die München Klinik Bogenhausen wurde von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) als Speiseröhrenkrebszentrum ausgezeichnet. Damit ist sie das erste Exzellenzzentrum in München von insgesamt nur 13 deutschlandweit.*
- *Speiseröhrenkrebs fordert in Deutschland mehr Todesopfer als Unfälle im Straßenverkehr. Die Erkrankung nimmt häufig einen schweren Verlauf, da sie oft erst spät erkannt wird und die komplexe interdisziplinäre Behandlung höchste Expertise erfordert. In spezialisierten Zentren ist die Komplikationsrate nachweislich niedriger.*
- *Speiseröhrenkrebs gehört zu den seltenen Krebserkrankungen, doch die Fallzahlen steigen seit Jahren – auch bei jungen Menschen, obwohl die Tumorerkrankung lange als Alterskrankheit galt. Trotz aller Gesundheitstrends, bleibt die Hauptursache dafür der ungesunde Lebensstil.*

München, 30. August 2019. Pro Jahr erkranken in Deutschland rund 5.200 Männer und 1.500 Frauen an Speiseröhrenkrebs. Obwohl er damit zu den seltenen Krebserkrankungen zählt, ist Speiseröhrenkrebs bei Männern die zehnthäufigste Todesursache unter den Krebserkrankungen. Insgesamt sterben an der Erkrankung jährlich in Deutschland mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle - rund 5.300 Todesfälle durch Speiseröhrenkrebs (Quelle: Deutsche Krebsgesellschaft) stehen rund 3.300 Verkehrstoten (Quelle: ADAC Unfallstatistik) gegenüber. Die hohe Sterblichkeitsrate, die sich in Deutschland annähernd mit der Zahl der Neuerkrankungen deckt, ist vor allem darin begründet, dass der Krebs anfangs keine oder nur unspezifische Symptome hervorruft und oft erst spät erkannt wird. Zudem ist Speiseröhrenkrebs sehr komplex in der Behandlung. Die München Klinik Bogenhausen ist auf die Erkrankung spezialisiert und wurde jetzt von der DKG als Speiseröhrenkrebszentrum ausgezeichnet.

Bogenhausen für alle Krebserkrankungen des Magen-Darm-Traktes zertifiziert
Im August hat die München Klinik Bogenhausen den positiven Bescheid über die erfolgreiche Zertifizierung als Speiseröhrenkrebszentrum erhalten. Dazu hatte ein fachlicher Prüfungsausschuss im Auftrag der DKG die Klinik im Mai besucht und im Rahmen eines Audits umfassend geprüft. Das Ergebnis: Die Klinik erfüllt in allen Bereichen die hohen Zertifikatsanforderungen und ist damit **das erste zertifizierte Speiseröhrenkrebszentrum in München. In ganz Deutschland gibt es aktuell nur 13 solcher zertifizierten Zentren der DKG, davon drei in Bayern.** Damit ist die München Klinik Bogenhausen, die bereits seit 2014 das Zertifikat „Viszeralonkologisches Zentrum“ der DKG trägt, für alle Krebserkrankungen des Magen-Darm-Traktes zertifiziert. Dazu zählen neben Speiseröhrenkrebs insbesondere die Bereiche Darmkrebs, Pankreaskrebs und Magenkrebs. „Das ist ein großer Erfolg, zu dem alle Mitarbeitenden im ärztlichen, pflegerischen und

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

therapeutischen Bereich gemeinsam beigetragen haben. Voraussetzung für das Zertifikat ist eine umfassende Expertise in der endoskopisch-interventionellen, medikamentösen, strahlentherapeutischen und chirurgischen Behandlung von Speiseröhrenkrebs – in Bogenhausen haben wir alles unter einem Dach“, freut sich Prof. Wolfgang Schepp, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie in der München Klinik Bogenhausen.

Mehr junge Menschen erkranken an Speiseröhrenkrebs

Im Alter steigt das Risiko an Speiseröhrenkrebs zu erkranken, das Durchschnittsalter der Betroffenen liegt zwischen 60 und 70 Jahren. „Wir beobachten aber seit einigen Jahren auch eine Zunahme der Erkrankung gerade bei jüngeren Patienten. Diese leiden oft an einem Adenokarzinom – das ist eine Form des Speiseröhrenkrebses, die dem Magenkrebs sehr ähnlich ist und direkt am Übergang zwischen Magen und Speiseröhre sitzt“, sagt Dr. Martin Fuchs, Leitender Oberarzt der Klinik für Gastroenterologie in der München Klinik Bogenhausen und Leiter des Onkologischen Zentrums am Haus. Risikofaktoren für Speiseröhrenkrebs sind neben der genetischen Veranlagung insbesondere Übergewicht, Alkoholkonsum und Rauchen. Ein ungesunder Lebensstil ist damit eine der Hauptursachen für die steigende Zahl an Erkrankungen. Für das Adenokarzinom ist zudem eine chronische Reflux-Erkrankung, bei der Betroffenen der Mageninhalt vermehrt in der Speiseröhre „sauer aufstößt“, einer der Hauptrisikofaktoren. Die Reflux-Krankheit wird durch einen ungesunden Lebensstil mit wenig Bewegung und einer sehr fettreichen und vitaminarmen Ernährung begünstigt und tritt häufig bei Menschen ab dem 40. Lebensjahr auf. Für Menschen, die häufig an Sodbrennen leiden oder von einer Reflux-Erkrankung betroffen sind, kann daher unabhängig vom Alter eine Vorsorgeuntersuchung sinnvoll sein.

Konservative und chirurgische Behandlung auf höchstem Niveau

Im Speiseröhrenkrebszentrum der München Klinik Bogenhausen arbeiten Experten aus der Gastroenterologie und der Allgemein- und Viszeralchirurgie fächerübergreifend zusammen und treffen die individuelle Therapieentscheidung für die Patienten gemeinsam. Wenn Speiseröhrenkrebs früh erkannt wird, kann er meist im Rahmen einer interventionellen Gastroskopie entfernt werden, im späten Stadium wird der Tumor chirurgisch entfernt. Der komplexe Eingriff erfordert höchste Expertise des Operateurs, der dabei den Tumor und das angrenzende Gewebe der Speiseröhre sowie die umliegenden Lymphknoten entfernt und im Anschluss wieder einen durchgängigen Verdauungsweg herstellt. „In Bogenhausen sind wir ein eingespieltes OP-Team und auf diese anspruchsvollen Operationsverfahren spezialisiert, die wir zudem ständig weiterentwickeln. Bald werden wir Tumoren am Magen und in der Speiseröhre in einem neuen hochmodernen Verfahren per robotergestützter Chirurgie entfernen können“, sagt Prof. Ayman Agha, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie in der München Klinik Bogenhausen. Da die Komplikationsraten in spezialisierten Zentren nachweislich niedriger sind, müssen Kliniken für die Behandlung von Magen- und Speiseröhrenkarzinomen ihre Expertise anhand von Fallzahlen nachweisen – die München Klinik Bogenhausen erfüllt diese Vorgaben seit Jahren in beiden Bereichen.

Bildmaterial



Von links nach rechts: Prof. Wolfgang Schepp, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie in der München Klinik Bogenhausen, Prof. Ayman Agha, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie in der München Klinik Bogenhausen, und Dr. Martin Fuchs, Leitender Oberarzt der Klinik für Gastroenterologie und Leiter des Onkologischen Zentrums in der München Klinik Bogenhausen.



Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.